

## Anmeldung für die *Wegeinstandhaltungsaktion*

Ich ersuche um Einbeziehung meines (unseres) Weges in die Wegeinstandhaltungsaktion **2026** der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Name des Weges: \_\_\_\_\_

ARGE: \_\_\_\_\_ Gemeinde: \_\_\_\_\_

Verantwortlicher: \_\_\_\_\_

Name des Interessenten: \_\_\_\_\_

(ö. r. Weggen., Wegint., Einzelvorhaben)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

geschätzte Weglänge: \_\_\_\_\_

Als Einzelinteressent / Obmann der Weggenossenschaft / Vertreter einer Weggemeinschaft (Nicht zutreffendes streichen!) erkläre ich durch meine Unterschrift, dass ich die umseitig angeführten Richtlinien mit den technischen Voraussetzungen für die Wegeinstandhaltungsaktion zur Kenntnis genommen habe, dass ich dafür sorgen werde, dass der Maschineneinsatz weder technisch noch rechtlich behindert wird, dass die festgelegten Durchlässe verlegt werden und der erforderliche Schotter aufgeführt wird.

**Außerdem ist der Obmann / Vertreter verpflichtet, die betroffenen Grundeigentümer über den Ablauf der Graderaktion zu informieren!**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Diese Anmeldung ist bis längstens 30. April 2026 beim Verantwortlichen für die Graderaktion abzugeben.**

**Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

# Richtlinien für die Wegeinstandhaltungsaktion (WIA)

Graz, 9. März 2026

Zur Erleichterung der Instandhaltung von geschotterten Hofzufahrtswegen zu ganzjährig bewohnten und bewirtschafteten Höfen im Bergbauerngebiet wird von der Landeskammer die Wegeinstandhaltungsaktion durchgeführt. Im Rahmen dieser Aktion können kostenlose Einsätze von Motorgrader und Walze in Anspruch genommen werden.

Es werden nur Wege bearbeitet, deren Steigung im Regelfall 12 % nicht übersteigt, die eine Fahrbahnbreite von wenigstens 3 Metern und in den Kehren mindestens einen Außendurchmesser von 18 Metern aufweisen.

Jedenfalls ist eine geregelte Wasserableitung mit Durchlässen erforderlich.

Im Rahmen dieser Aktion können Forststraßen, Almwege, Wirtschaftswege und Verbindungswege **nicht** bearbeitet werden. Von den Weginteressenten bzw. von der Gemeinde sind die notwendigen Materialien (z.B. Rohrdurchlässe samt Verlegung, Schotter etc.) sowie Hilfskräfte auf ihre Kosten beizustellen. Der Auftrag für den Geräteeinsatz wird für die gemeldeten Wege von der Abt. Forst und Energie – Referat Forst / Fachbereich Wegebau auf Grund einer Ausschreibung erteilt. Die jeweiligen Weginteressenten haben mitzuhelfen, dass der Geräteeinsatz weder technisch noch rechtlich behindert wird.

## **Zuständige Dienststelle:**

Landwirtschaftskammer Steiermark, Abt. Forst und Energie – Referat Forst / Fachbereich Wegebau,  
z.H. Hrn. Dipl.-Ing. Hannes Leinweber, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz (Tel.: 0664/602596-5135)

## **Technische Voraussetzungen:**

- \* Bestehende Rohrdurchlässe markieren und auf ihre Funktionstüchtigkeit prüfen.
- \* Fehlende Rohrdurchlässe vor dem Geräteeinsatz verlegen.
- \* Grenzsteine sichern.
- \* Zäune zurücksetzen oder entfernen.
- \* In die Fahrbahn überhängende Äste abschneiden.
- \* Schotterlieferung gut organisieren, damit keine Stehzeiten entstehen.
- \* Traktoreinsätze für Humusabfuhr koordinieren.
- \* Gelagertes Holz rechtzeitig abführen.
- \* Im Bedarfsfall Zufuhr von Wasser (Jauchenfass, Feuerwehr) organisieren.
- \* Es wird nur eine Anfahrt in das Gemeindegebiet bezuschusst.

Der Kammerdirektor:



Dipl.-Ing. Werner Brugner